

Angeler. Gebühren
 für die fünfzehnjährige
 Bille oder deren Raum
 für Halle u. Reg.-Bez.
 Preußens nur 15 Pf.
 sonst 18 Pf. Einmalige
 für die Hallsche Zeitung
 angelegene Anzeigen
 werden im „Hallschen
 Anzeigerblatt“ unent-
 geltlich abgedruckt.
 Reclamen am Schluss
 des reaktionellen Heftes
 der Seite 40 Sp.

Verlags-Preis
 für Halle u. Umgebungen
 2 50 „ durch die
 Post bezogen 3 „ für
 das Vierteljahr. Die
 halbjährige Zeitung
 enthält wöchentlich
 in erster Ausgabe 2
 mit 1 1/2 „ für, in
 zweiter Ausgabe 1 „ für.
 6 Hlr.
 Fernverbindungen
 mit Berlin u. Leipzig
 1/2 Hlr. Nr. 158.

Halle, den 16. September.

Politische und vermischte Nachrichten.

Das Besinnen des Königs von Birttemberg war in letzter Woche zufriedenstellend. Die anhaltend günstige Witterung ermöglicht den Aufenthalt im Freien, was bei andauernder Ruhe ersichtlich von gutem Einfluss auf die Erholung des Kranken ist.

Der Großherzog von Baden ist am Dienstag in Straßburg eingetroffen und hat sich in das Mandverttrain des XV. Armeecorps begeben.

Der Ausbruch für den Bau des Rhein-Weiß-Fluss-Kanals genehmigte die Zusage an das Ministerium betreffs weiterer Beitragsleistung für die Vorarbeiten und behufs Aufbringung der erforderlichen Mittel sich an die größeren Städte wenden der Kanal-Linie und an die Provinzen Hannover, Sachsen und Westfalen zu wenden. Generer beschloß der Ausbruch, den Minister zu ersuchen, die Bearbeitung des Kanal-Planes Vertreter vor Handel, Industrie und Landwirtschaft heranzuziehen, die bei den Eingriffen der Vorarbeiten sich glücklich äußern sollen. Endlich sprach der Ausbruch die Erwartung aus, daß der Rhein-Weißer-Elb-Kanal in denselben Größenverhältnissen in Aussicht genommen werde, wie der Dortmund-Ems-Kanal.

Aus Elb-Verträgen wird geschrieben: Das Stromerthum, das namentlich in den letzten Jahren hier eine wahre Plage bildete — für deutsche, französische, belgische und luxemburgische Landstreicher schien das Reichsland eine ganz besondere Anziehungskraft auszuüben — weist Dank dem energischen Eingreifen der Strafgerichtsbeförden einen erfreulichen Rückgang auf. So ist z. B. die Zahl der wegen Landstreicherei Verurtheilten von 1592 i. J. 1883 auf 561 i. J. 1890 herabgegangen. Ganz besonders gedrückt scheint die Ueberweisung der Berufsleuten an die Landesstrafe zu sein, welche ihre Unterbringung in ein Arbeitshaus bis auf die Dauer von 2 Jahren andauern kann. Die Zahl der auf diese Weise Ueberwiesenen hat sich von 940 i. J. 1883 auf 277 i. J. 1890 vermindert.

Die 45. Hauptversammlung des **Wulst Adolfs-Bereins** wurde am gestrigen Dienstag in Götting nach Begrüßungsreden in der Dreifaltigkeits- und Franziskanerkirche mit einer nicht öffentlichen Versammlung der Delegirten eröffnet, in welcher Geheimrath Kirchhuths Freileipzig zum Vorsitzenden gewählt wurde. Die Versammlung ist sehr stark besucht.

Antidier Nachweisung zufolge sind vom 1. October 1890 bis zum Schluss des Monats August 1891 an **Brandwein** 284 748 hl reinen Alkohols gegen 3 135 499 hl im gleichen Zeitraum des Vorjahres hergestellt worden. Nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe sind davon 1991 314 hl gegen 2 084 390 hl in den freien Verkehr übergeführt worden. Am Schluss des August verblieb in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steuerlicher Kontrolle ein Bestand von 893 260 hl.

Dem Vernehmen der „Apotheker-Zeitung“ zufolge sind Seiten des Reichsanzeigers an die Bundesregierung eine Anzahl von Fragen gerichtet worden, welche darauf abzielen lassen, daß man in der Reichsregierung gefonnen

ist, nimmere der Regelung des Geheimmittels näher zu treten.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums, **Staatsminister von Voittcher** hat, wie die Berl. Pol. Z. meldet, seine dreiwöchige Kur in Karlsbad mit dem gewünschten Erfolge beendet und begab sich am Dienstag von Karlsbad aus zur Nachkur auf kurze Zeit nach dem Jarze, wofür die Minister einige Tage in Gesellschaft des Eisenbahnministers Thelen zubringen dürfte.

Während die „Kreuztg.“ vor einigen Tagen zu berichten wußte, daß die Wiedereröffnung des **Volkshauses** in der nächsten Landtagsession als feststehend zu betrachten sei, schreibt jetzt die „Post“: „Wenn, wie selber zu bestirnten ist, die Vorlegung des Volkshausgesetzes verlagert werden sollte, so ist die Ursache in der Unmöglichkeit, zwischen den entgegengesetzten Prinzipien (des preussischen Schutzens und den Ansprüchen der katolischen Kirche) eine Vermittlung zu finden, zu suchen. Um so näher liegt die Ermahnung, ob nicht unter Ausschaltung dieser strittigen Prinzipienfrage wenigstens der die Schuldotations unmissige Theil des vorgelagten Entwurfs vorher vorgelegt werden sollte. Dazu bemerkt die nat.-lib. Correspondenz: Wir haben Grund zu der Annahme, daß die „Post“ besser unterrichtet ist als die „Kreuztg.“. Inzwischen sind nach unsern Informationen entscheidende Beschlüsse in der Angelegenheit überhaupt noch nicht gefaßt.“

Das Interesse an der Frage der Sozialreform ist in den weitesten Kreisen außerordentlich gewachsen, seitdem der Deutsche Kaiser in hochherziger Weise sich an die Spitze der Bestrebungen über Arbeiterfrage gesetzt hat. Das Vorbild für die sozialpolitischen Gesetze der neueren Zeit, für das Kranken-, das Unfall-, für das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, boten die allerbühmtesten Knappschafts-Institutionen abzugeben, welche in ihren Zielen noch weiter gehen als viele, indem auch die Wittwen- und Waisenversorgung schon seit langer Zeit Gegenstand ihrer Fürsorge ist. Hier aber alle Angelegenheiten nun gibt eine Schrift ein überflüssiges Gemeinbild, die nachlebenden Ziele führt, die Geschichte und Statistik der Knappschaften in Vorderen bei Baden, unter Berücksichtigung des früheren Deutschen Knappschaftswesens. Nach ähnlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Simon, Verwaltungsdirektor der Knappschafts-Vereinsgesellschaft in Berlin. 1890. 128 S. Preis 1 20 „. Zu beziehen durch die Buchverl. Buchdruckers-Vertriebsgesellschaft, Berlin S. W. Unter den Eichen 11. — Die Schrift stellt die vollständige Geschichte und die Leistungen der Knappschaften dar, zu deren Verwirklichung das föderale Reich hier die Geschichte des germanischen Knappschaftswesens, über diesen mächtigen Zweig der deutschen Sozialgeschichte, sowie über den heutigen Stand der sämtlichen Deutschen Knappschafts-Vereine.

Die **Fiskalverhältnisse der Nordsee** haben infolge der ununterbrochenen, und keineswegs immer rational betriebenen Ausbeutung namentlich seitens der britischen Fischerflotten so sehr an Ertragsfähigkeit verloren, daß ein lebendiger Saug heutigen Tages schon vielfach Gänge der reinen Wüste oder Jafals geworden ist. Der in unseren Tagen sich vollziehende Uebergang von der Küsten zur Ozeanfischerei findet nicht zum wenigsten in dem Umfange seine Erklärung, daß in unmittelbarer Nähe der Küsten die Gewässer vollständig verbleibt sind. Im Erkenntnis dieser Sachlage ist jetzt auf englischen Boden die Bildung von Fischereigesellschaften im Gange, welche ihren Vertrieb von der ausgehenden Nordsee in die wilden Küsten-gegenden, im Nord bis nach Grönland, im Süd bis nach den vergletscherten Inseln im Arctischen Ocean, unter anderen Umständen und allmählichen Erholung der Nordsee-Fischgründe wäre die zeitweilige Verlegung des Schwerpunkt der englischen Fischer nach Westen nur mit Genehmigung zu begründen, da die No-

rdsee gerade der englischen Fischer gegen eine internationale Fischerconvention mit Festlegung bestimmter Schutzzonen das Haupthindernis einer durchgehenden und nachhaltigen Wiedereherholung der Nordsee-Fischgründe darstellt.

Das Reichsamt des Deutschen Reichsanzeigers hat in Auf- führung eines beabsichtigten Verzeichnisses des Ausflusses an die Mitglieder des Landtages die Anfrage gerichtet, ob der Plan einer in Berlin etwa im Jahre 1895 zu veranstaltenden Wisa- fflung — als welche zunächst eine nationaldeutsche in Aus- sicht genommen wird — die Billigung und Unterstützung der Beabsichtigten, namentlich auch der industriellen Kreise finde. Auf diese Anfrage haben 77 Landesparlamentarier geantwortet und von diesen Antworten brechen sich 61, und zwar zunächst unter- reichlicher Begründung der geneigten Anregung, für die baldige Veranlassung einer Ausstellung in Berlin aus. Die Mehrzahl der eingegangenen Gutachten (45) entscheidet sich auch für eine nationale deutsche Ausstellung. Nur 16 Landesparlamentarier würden zwar einer Weltausstellung den Vorzug geben, doch hätten auch bei diesem großen Theile eine nationale Ausstellung, falls die Veranlassung einer Weltausstellung sich nicht ermöglichen läße. Nach dem weiteren Inhalt des vorerwähnten Verzeichnisses soll die Frage der Berliner Ausstellung in der nächsten Plenar- versammlung des Reichsanzeigers zur Verhandlung kommen. Diese Plenar-Versammlung wird voraussichtlich in wenigen Wochen stattfinden, denn da einen zweiten Sammelortland der Reichsanzeiger die „S. a. n. e. s. a.“ (S. a. n. e. s. a.) wird der Reichsanzeiger sofort versenden werden, wenn der Inhalt der Landesverträge bekannt gemacht ist.

Bei der sechsten Erörterung, die an die **Wid. Berz- anleitung amerikanischer Bedes** geknüpft wird, muß es angesetzt sein, nach der Franz. Ztg. hier die wichtigsten Bestimmungen des amerikanischen Fischereigesetzes folgen zu lassen:

Das Gesetz ist am 25. März 1891 erlassen und verlangt un- acht, daß alle Anstalten, in denen Fisch in Wärdern oder Behältern für die Ausfuhr konservirt oder gefroren werden soll, angemeldet werden sollen, damit das Bundesministerium diesen unterliegen lasse. Der Beamte hat zunächst jedes Schlichterleben zu untersuchen; alle für krank oder untaug- geeignet befundenen müssen sofort entfernt werden. Auch beim Schiff muß jedes 24er untersucht werden; erweist es sich als krank, so muß es ebenfalls entfernt werden. Wer absichtlich ein für krank befundenen Thier länger in der Anstalt behält, bestraft das Recht auf Untersuchung und Befreiung. Längere Zeit. Jedes Schiff, welches aus dem Schuttlort be- reitragt, muß von dem Beamten mit dem amtlichen Siegel versehen werden. Jede Uebertragung soll mit 1000 Dfl. Ge- bühre oder Gefängnis bestraft werden. Diese Bestimmungen beziehen sich auf alle Schlichter, namentlich auch auf Wander- fischer, die sich auf dem Meere mit der mikroscopische Unter- suchung bezig. Der Untersuchungsbeamte hat die zu unter- suchenden Schiffe zu nummerieren und von denselben an zwei Stellen zu nehmen die eine nach dem Zweck, das eine nach die letzteren zu nummerieren. Abhandlung sind die Proben mikro- scopisch zu untersuchen. Die Schiffe, in deren Proben Trichinen gefunden sind, müssen logischer als dem Schuttlort entfernt werden. Dazu kommt, endlich, noch die Bestimmung, daß kein Schiff das Fleisch oder Fischwaren zur Ausfuhr an Bord hat, aber obgleich darf, als bis die Verleider Mitleide bestraft werden.

Die Zelenische Expedition in Afrika.

Neuer das Schicksal der Zelenische Expedition wird seine neueren Nachrichten eingegangen; wann sollte zu erwarten sind, die der Natur der Sache nach ziemlich unklar; falls von dem Vernehmen einzeln sich einfinden sollten, wird es hoffentlich bald bekannt gemacht werden. Der Name des berühmten Afrikanerforscher ist Dr. Schulz. Die Namen der vermischten Officiere lauten Herrsch, v. Adewisi, Schmidt, Sengelbauer, Sempeck.

Nachdruck verboten.

Die Hühne Nimrods.

Von Julius v. Gort.

Wie eine Ueberlieferung, welche von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht geht, nicht sich die fremdliche Erinnerung aus, welche dem Waldmann entgegengebracht wird. Und er geneigt sie allgemein. Die Mädchen können auf ihn, wenn sie seiner ansichtig werden. Der grüne Boden-Nach schmeckt sich bei aller Bequemlichkeit knapp an den Körper, und über dem gekrümmten Kniegürtel, wo möglich ein wenig auf die Seite geneigt, der Hut mit dem Gamsbart. Der Schritt ist elastisch, die Bewegung frei. Wenn er dahinschreitet, quillt ihm gewiß ein Lied über die Lippen — eine jener alten, herzigen Possen, an denen außer unser Volk so reich ist. Dazu trägt er das Rohr über der Schulter, geröhrt also gewissermaßen auf der bewußten Macht, für welche ihm: zartes Geschlecht, vielleicht nach dem Geleise, daß sich die Gegenstände berühren sollen. Die bekannte tief gewürzte Vorleser liegt. Doch auch anderswoher wird ihm diese entgegengebracht. Die Männer loben den offenen, freundlichen Sinn, der kein Falsch kennt und immer zur Mithelstankheit bereit ist. Vielleicht noch unimig jedoch als zur Menschheit sind seine Beziehungen zu der weiten, unendlichen Gottesnatur. Den Befang des Bogels, welcher sich auf dem grünen Gezwieg wiegt, weiß er zu deuten. Während er den nützlichen spöht oder den Verleug der Menschen, welcher mit seinen Wesen unter Herz erernt, trifft sein Rohr erdarmungslos den Weich und die übrigen Häuser, welche gegen ihre geliebten Ge- wesen der Rüste zu wissen gewohnt sind. Denselben einzeln strengem, anderenfalls kindigen Sinn zeigt er auch in der Vegetation. Die frassen Woodarten, welche die seine Stid reizen den Waldobden zieren, unterscheidet er mit seinem scharfen, schillernden Auge ebenso wie die mächtigen, rauenstarkten Wiesen, welche den grünen Dorn tragen. Dem Jagen den echten Waldmann trieb keineswegs die Lust am Jagen hinein in seinen Beruf. Dieser ist viel- mehr idealer. Weit entfernt, daß er die Natur entvölkern

will, geht sein Ziel vielmehr darauf hinaus, sie zu schützen und in ihrem Bestand zu sichern. Und selbst, wenn er in frühlichem Jagen eintritt, gefolgt von der Wente, unter dem Trara des Histrions, wird er niemals mehr Wild vor das Rohr nehmen, als ihm für die Zwede, welche er ver- folgt, thutlich erfordert.

Allerdings zeigt auch der Waldmannsstand seine Ent- arben — eben so gut wie jeder andere in dem modernen Leben. So muß es sich die echte Sohn Nimrod's, wie erobert er auch immer darüber sein, gleichwohl gefallen lassen, daß auch der Sonntagjäger in derselben Tracht einschreitet, die er selber in so gehobenen Bewußtsein trägt. Natürlich unterscheidet das geübte Auge leichtlich beide Kategorien; nur der das Waldwesens absolut Un- fundige unterliegt einer Täuschung. „Wenn man nämlich am frühen Morgen einen Jäger erblickt, der, in einem Wagen hingetret, mit hohem Spielgeschwindigkeit, Gem- bart und Gierscham prunkt, der an blauen Lederriemen die zierliche Patronenmaschine und eine funktelnagelne Büchse trägt, dessen modische Etuiesseln viel mehr die Bekann- schaft mit dem Salon als dem Waldobden verrathen: dann darf man zehm gegen eins wetten, daß der Mann ein Sonntagjäger ist. In der Waldmannsprache, die mit ihren treffenden Bezeichnungen auch gern in den Volks- mund hineinschließt, nennt man diese Jantst fount auch die Gefährlichen.“ Denn die große Zahl derer „im grünen Rod“ wird von den Eingeweihten in zwei Kategorien eingetheilt, in jene und die Ungefährlichen, die echten, unversährlichen Sohne Nimrod's. Nicht als ob der Sonntagjäger dem Gehter des Waldes und Jeldes gefährlich wäre — Gott benahmt! Selbst der dümmste Hatz weiß heute schon, daß er die Kette gerade unter den Gewürzkräften dieser Art Schützen durchzören muß, wofern er seinen Watz ungeschädigt weiterdringen will. Das „Gefährliche“ bezieht sich vielmehr auf die Nachbarn. Denn so häufig der Sonntagjäger Hasen, Fische, und Hühner zu fangen pflegt, eben so oft trifft er die Wente oder das Besitzt des Nachbarn, welchen er im Eifer des Gefährs gewöhnlich nicht früher bemerkt, bis sein Wehe-

geleitet in sein Ohr dringt.“ Wenn dieser „Gefährliche“ von der Jagd heimkommt, ist es selbstverständlich, daß sein Rohr nicht einmal einem Spaken weis gethan hat. Wären seine Tathie eine Wente behaft, so würde sie für theures Geld auf dem Markte erstanden, und der trum- phirende Bild, mit welchem er sie heroran, ist ebenso erlogen wie die ganze Art und Weise, wie er sich im grünen Rod anfühlt.

Eben so wenig darf man leugnen, daß auch die Freude am Jagen oft genug die Grenzen überschreitet, welche nur jede Beschäftigung des Menschen sein sollen, wofern diese nicht ihre gute Eigenart darüber verlieren muß. Dann wird die Waldmannslist zum Spert, und ihr entwadner alle die Unarten, welche mit jenem verbunden zu sein pflegen. Im Jagen eines solchen Jägers wohnt die Worsluft. Er legt nicht das Rohr an mit der sorglosen Erwägung, den Wildbestand seines Reiches nur so weit zu lichten, wie es für die Entwicklung desselben förderlich ist; auch nicht das Behagen, einen so leichten Wissen zur Freude der Hausfrau auf den Tisch zu bringen, trieb ihn hinaus in den Jag; er schießt nieder, was ihm vor das Rohr kommt, unter einem Banne, welcher mit den Anzeichen der Grausamkeit behaftet ist. In früheren Zeiten zumal fand dieser Trieb seine Nahrung in dem Mangel an Mensch- licheit und Gerechtigkeit, wie er jenen ganzen Epochen an- harrte. So konnte die Sage von wilden Jäger entstehen, welche sich gewiß in ihren Ursprüngen an bestimmte Vor- gänge anlehnte, indem gleichzeitig die Phantasie des Volkes neue Jüge, welche aus der jedesmaligen Beobachtung her- vorgehen, festschöpferisch hinzutrug. Denn die Ver- gangenheit sogar unferes Volkes konnte im Allgemeinen keinenwegs die zukünftige Gesinnung, welche man heute für die im grünen Rod hegt. Das Waldobden hat nur für bevorzugten Kreisen zu, und die es gewohnt, sitzen es unter harter Beschäftigung anderer aus. Der Wildbrevet wurde durch Strafen gehandelt, wofür sein Verhältnis stand zu dem Unrecht, welches dadurch begangen wurde. (Schluß folgt.)

